

### Weiterführende Literatur

- ANDRITZKY, M. / SELLE, G. (Hrsg.):  
Lernbereich Wohnen, 2. Bde., rororo, Reinbek bei Hamburg, 1979
- BAHRDT, H. P.: Wohnbedürfnisse und Wohnwünsche in: W. Pehnt (Hrsg.):  
Die Stadt in der Bundesrepublik, Stuttgart 1974
- BAHRDT, H. P.: Umwelterfahrungen, München 1974
- BRECH, H. (Hrsg.): Wohnen zur Miete: Wohnungsversorgung und Wohnungspolitik in der  
Bundesrepublik, Weinheim u. Basel 1981
- BRECKNER, J., SCHAUBER, A. und SCHMALZ, K. M.: Soziologie des Wohnens, Soziologen-  
korrespondenz, Neue Folge 8/1981, München 1981
- BREDE, H.; KOHAUPT, B.; KUJATH, H. J.: Ökonomische und politische Determinanten  
der Wohnungsversorgung, Frankfurt 1975
- DEAN, J. P.: The Myths of Housing Reform, in: C. C. Wheaton u.a. (Hrsg.)  
Urban Housing, Totonto 1966
- GLATZER, W.: Wohnungsversorgung im Wohlfahrtsstaat, Frankfurt 1980
- HERLYN, U.: Wohnen im Hochhaus, Stuttgart 1970
- HERLYN, I. und U.: Wohnverhältnisse in der BRD, Frankfurt 1974
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Familie, Jugend, und Gesundheit:  
Familie und Wohnen, Stuttgart 1975

### *Anschriften der Verfasser:*

Prof. Dr. Ulfert Herlyn, Fachgebiet Planungsbezogene Soziologie am Lehrstuhl für Grünpla-  
nung, Landschaftsplanung der Ballungsräume, TU Hannover, Nienburger Str. 17, 3000 Hanno-  
ver 1

Prof. Dr. Ingrid Herlyn, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Universität Göttingen, Wald-  
weg 26, 3400 Göttingen

## **Erkenntnisse der Kriminalgeographie als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung**

Günter Albrecht

I.

### *Einführung*

In einer Zeit hoher und relativ beständig ansteigender Kriminalitätsraten, in der auch die quantitative und qualitative Weiterentwicklung des staatlichen Kontrollapparates trotz hoher Kosten keinen wesentlichen Fortschritt der Kriminalitätsbekämpfung erbracht hat, nimmt es nicht wunder, daß die Fachöffentlichkeit ein schon recht altes „Mauerblümchen der Wissenschaften vom abweichenden Verhalten“ wiederentdeckt

und aus seinen (noch immer) recht unscheinbaren Blüten „Honig für die Kriminalitätsbekämpfung“ zu saugen versucht. Unsere Überlegungen sollen zeigen, daß es durchaus falsch wäre, hohe Erwartungen an diesen Versuch zu knüpfen, wenn man nicht alsbald davon Abschied nimmt, sehr selektiv, also „wählerisch“, nur einen Teil — und zwar den schlechteren — der Produkte dieser Blüte des Wissenschaftsbetriebes zu beachten und zu verwerten — nur weil er den eingefahrenen Routinen der alltäglichen Praxis und — auch das muß leider gesagt werden — der gesellschaftspolitischen Voreingenommenheit (Beschränktheit) auf den ersten Blick allein nützlich zu sein scheint.

Eine solche Fehlentwicklung wäre deshalb besonders bedauerlich, weil die Kriminalgeographie durchaus Erkenntnisse anzubieten hätte, die von großem praktischem Nutzen sein könnten.

Um dies zu zeigen, wollen wir nach einem kurzen Abschnitt zur Definition und zur Aufgabenstellung der Kriminalgeographie eine sehr geraffte und notwendigerweise stark vereinfachende Darstellung der zentralen Ergebnisse kriminalgeographischer Forschung geben, an die sich eine kritische Würdigung dieser Ergebnisse, vor allem vor dem Hintergrund methodischer Fragen, anschließen soll. Alsdann kommen wir zur Untersuchung der praktischen Anwendbarkeit kriminalgeographischer Befunde, insbesondere in der Sozialarbeit.

Obwohl die Kriminalgeographie oder Kriminalökologie eine Vorgeschichte von ca. eineinhalb Jahrhunderten aufweisen kann (vgl. dazu Albrecht 1974, Schwind 1972), hat sie es bis heute noch nicht zu einer allgemein anerkannten Definition von sich selbst gebracht: Weder über die Frage, ob Kriminalgeographie oder Kriminalökologie wirklich unterschiedliche Disziplinen darstellen, noch über das, was sie jeweils genau zu leisten beabsichtigen, gibt es bei den Autoren eine hinreichende Einigkeit. Während frühere deutsche Autoren äußerst unklare und nichtssagende Bestimmungen geben (vgl. bspw. v. Hentig 1961, S. 212; Mergen 1967, S. 208), weisen die neueren Definitionsvorschläge immerhin einen größeren Präzisionsgrad auf. Bei Hellmer (1972, S. 13) heißt es, daß Kriminalgeographie „die Wissenschaft von der regionalen Verteilung der Kriminalität und von den regionalen Unterschieden in der Kriminalitätsbekämpfung“ sei. Ziel der Kriminalgeographie sei es, „durch ein möglichst exaktes Bild der Kriminalitätsverteilung Aufschlüsse über Schwerpunkte der Kriminalitätsbildung und damit über mögliche Ursachen der Kriminalität als Massenerscheinung sowie über die Wirkung von Bekämpfungsmaßnahmen zu erhalten (Hellmer 1972, S. 13). Als Teil der Kriminologie, die sich mit „der Kriminalität als Massenphänomen“ in ihrer besonderen Beziehung zum Ort befaßt, soll sie ihre Ergebnisse „der Kriminalpolitik zur Verfügung stellen, um Maßnahmen gegen die Kriminalität zu finden“ (Hellmer 1972, S. 21).

Hellmer wird dann jedoch noch konkreter und sagt: „Ein spezielles Gebiet der Kriminalgeographie, das freilich schon in Kriminalpolitik übergeht und daher eine besondere Stellung hat, ist die *Lehre vom Polizeieinsatz* nach der Kriminalitätsdichte in einem bestimmten Gebiet“ (Hellmer 1972, S. 21), allerdings sieht er — und das muß man ihm sehr positiv anrechnen — deutlich die potentiellen Konflikte zwischen umfassender Nutzung der kriminalgeographischen Erkenntnisse (die vor allem auf die Ursachen der Kriminalität an und für sich und ihre räumliche Verteilung abstellen, um die

Ursachen zu beheben) und der Polizeieinsatzlehre, die aus der Feststellung der Häufung raumbezogener Kriminalität die Konsequenz eines verstärkten Polizeieinsatzes in diesem Raum zieht, also *nicht Ursachen, sondern Symptome* bekämpft. Vor allem aber findet sich die wichtige Aussage, daß Gegenmaßnahmen auf der Basis kriminalgeographischer Erkenntnisse *nicht bei der Polizei einzusetzen brauchen oder auch dabei nicht enden müssen* (Hellmer 1972, S. 21). Wir werden auf diese These zurückkommen müssen.

Bei der näheren Betrachtung der Hellmerschen Studie zeigt sich allerdings ganz deutlich, daß er der umfassenderen theoretischen Ursachenforschung nur sehr wenig Raum gibt und sich weitgehend auf eine Verbreitungsanalyse beschränkt. Es ist deshalb wichtig, daß Schwind (1978, S. 6) in einer umfangreichen neueren Publikation, die alle Aspekte der Kriminalgeographie hervorragend ausleuchtet, die *erklärende* Funktion der Kriminalgeographie ausdrücklich in den Vordergrund rückt, wenn er unter derselben „den Zweig der kriminologischen Forschung“ verstehen will, „der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfaßt und durch spezifische raumzeitliche Verbreitungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, sozialpsychologischer und kultureller Einflußgrößen zu erklären versucht“.

## II.

### *Vorbemerkungen zur Kriminalgeographie*

Um die Befunde der Kriminalgeographie verstehen und einordnen zu können, bedarf es einer kleinen Erläuterung einiger Begriffe. In den Definitionen ist häufig die Rede von der räumlichen Verteilung der Kriminalität bzw. kriminellen Handelns, aber was sich so einfach anhört, ist gar nicht einfach. In der deutschen Tradition hat man sich meist darauf beschränkt, die räumliche Verteilung der Tatorte zu untersuchen und spezifische Ballungen von spezifischen Delikten herauszuarbeiten, also die Frage zu erforschen: Wo werden welche Delikte wie häufig begangen? Aber das ist nur die eine Seite der Medaille, denn genau so wichtig dürfte die Frage sein: Wo leben bzw. wohnen die Täter bzw. Tatverdächtigen je spezifischer Delikte? Diese letztere Untersuchungsrichtung hat typischerweise lange Zeit die Forschung der amerikanischen Kriminalökologie beherrscht, während sie im deutschen Sprachbereich eher die Ausnahme war. Wir erkennen schnell, daß mit diesen verschiedenen Blickrichtungen auch verschiedene Erkenntnisinteressen verknüpft sein dürften. Während die erste Richtung Hinweise auf die Frage geben könnte, wie man durch gezielten Polizeieinsatz möglichst viele Delikte verhindern, durch schnelle Präsenz der Polizei effektiver aufklären und sanktionieren könnte (ohne daß man sich um die gesellschaftlichen Ursachen der Kriminalität, um die Motive und die soziale und psychische Verfassung potentieller Täter kümmern muß), lenkt die zweite Fragestellung den Blick auf die gesellschaftlichen Hintergründe des Verbrechens, vor allem aber auf die sozialen Hintergründe des „Verbrechens“, seine Lebenswelt, seine Wohn- und Lebensbedingungen, sein Milieu und dessen Einflüsse etc.

Selbstverständlich schließen sich beide Sichtweisen nicht aus. Sie ergänzen sich vielmehr gegenseitig, und durch die Verknüpfung von Tatort, Wohnort des Täters und Wohnort des Opfers, lassen sich neue Einsichten in die Dynamik abweichenden Verhaltens gewinnen, die ansonsten der Wissenschaft verschlossen blieben.

Für das Verständnis kriminalgeographischer Befunde sind zwei weitere kleine methodische Vorbemerkungen unerlässlich. Zum einen muß beachtet werden, daß die einfache Beobachtung von absoluten Tatorthäufigkeiten bzw. von Täterwohnsitzen allein noch keine sinnvolle Datengrundlage abgibt, sondern daß diese absoluten Zahlen mit einer inhaltlich sinnvollen Basis in Bezug gesetzt werden müssen: beispielsweise die Zahl der Delikte in einem bestimmten Gebiet zur Zahl der dort wohnenden Menschen oder die Zahl der Täter bzw. der Tatverdächtigen zur Zahl der dort lebenden Menschen etc. Was sich hier so klar und einfach anhören mag, ist in Wirklichkeit aber durchaus eine sehr schwere Problematik, denn was ist die jeweils inhaltlich sinnvolle Bezugsgröße? Macht es einen Sinn, die Zahl der Delikte eines Gebietes auf die reine Einwohnerzahl dieses Gebietes zu beziehen oder müßte man nicht eigentlich die Deliktzahl zur Zahl der sich dort aufhaltenden Personen, also der dort Wohnenden zuzüglich der dort Arbeitenden, der auf der Durchreise Befindlichen etc. in Beziehung setzen? Oder wäre es nicht sogar noch viel sinnvoller, die Zahl der Delikte zur Zahl der Deliktmöglichkeiten in Bezug zu stellen, also z. B. die Zahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen zur Zahl der vorhandenen Kraftfahrzeuge etc.? Ähnlich ließe sich für die Kriminalgeographie auf der Basis der Täter- bzw. Tatverdächtigenwohnsitze fragen, ob die Relation von Tätern zu Einwohnern in einem Gebiet insgesamt inhaltlich sinnvoll ist oder ob nicht die Geschlechtsproportionen und die Altersverteilung von so eminenter Bedeutung sind, daß sie in jedem Falle berücksichtigt werden müssen. Wir sehen also: Fragen über Fragen, die zu bedenken sind, wenn man mit kriminalgeographischen Daten konfrontiert wird.

Aber auch die Bestimmung der absoluten Häufigkeiten bereitet erhebliche Probleme. Sehen wir hier einmal ab vom Problem der Dunkelziffer, auf das wir später noch einmal eingehen müssen, so bleibt immer noch die Frage, welche Quelle wir für die Ermittlung der Kriminalität verwenden. Benutzen wir die Gerichtsstatistik und greifen also auf die Zahlen über die rechtskräftig Verurteilten zurück, so dürften diese zwar den Vorzug haben, daß sie die bekanntgewordenen und verfolgten sowie aufgeklärten Straftaten zwar juristisch zutreffender als jede andere Statistik klassifizieren und auch keine Tatbestände mehr enthalten, die sich nach endgültiger rechtlicher Prüfung nicht als Straftatbestände herausstellen, aber sie haben verglichen mit den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik den erheblichen Nachteil, daß sie den „wahren“ Umfang der Kriminalität noch weniger widerspiegeln als letztere. Die Strafverurteiltenstatistik ist stark abhängig von der Bearbeitungskapazität der Gerichte, aber auch von der Aufklärungsquote der Polizeiarbeit. Beide Größen sind raum-zeitlich stark variabel, und deshalb spricht sehr viel dafür, die Gerichtsstatistik nicht zur Grundlage von vergleichenden Analysen zu machen, ganz abgesehen von einer vielfach postulierten, wenn auch umstrittenen „sozialen“ Selektivität des Gerichtsprozesses. Es ist deshalb bei der Deutung kriminalgeographischer Befunde, insbesondere beim Vergleich verschiedener Studien, genau darauf zu achten, auf welcher Datenbasis die Untersuchungen ruhen; immerhin konnte Hellmer (1972, S. 23—26) plausibel machen, daß viele unverständliche Ergebnisse früherer umfangreicher kriminalgeographischer Studien (Seuffert 1906; Rösner 1937) vermutlich im wesentlichen auf die Verwendung der Gerichtsstatistik zurückzuführen sein dürften.

Eine zweite Erklärerung vorweg. Wir haben bisher immer undifferenziert von der Zahl der Delikte bzw. der Zahl der Täter etc. in einem „Gebiet“ gesprochen, ohne zu

erläutern, was „Gebiet“ eigentlich bedeutet bzw. bedeuten könnte. Tatsächlich wird in der kriminalgeographischen Forschung mit sehr unterschiedlichen Gebietsbegriffen gearbeitet. Während in dem einen Fall als Gebietseinheit das Territorium ganzer Nationen angesehen wird, fassen andere als Gebietseinheit kleine homogene Wohnquartiere („natural areas“) oder Zensusseinheiten oder auch Straßenzüge, Stadtteile. Von mittlerer Größenordnung sind Raumeinheiten wie Städte bzw. Kreise etc. Es dürfte auf der Hand liegen, daß die „Tiefenschärfe“ der kriminalgeographischen Analyse mit abnehmender Größe der verwendeten räumlichen Untersuchungseinheit zunimmt, die räumliche Verteilung des Verbrechens und der Delinquenten exakter untersucht und die je spezifische Lebenswelt der Delinquenten genauer und umfassender erforscht werden kann, da die verwendeten Daten auf den unmittelbaren Lebensbereich spezifischer Delinquenten und nicht auf die Gesamtgesellschaft in ihrer Abstraktheit bezogen sind, von der keine verstehbare Brücke zur individuellen oder auch nur gruppenspezifischen Betroffenheit der Delinquenten zu schlagen ist. Es ist also bei der Interpretation kriminalgeographischer Befunde sehr genau zu beachten, auf welchem „Aggregationsniveau“ die räumliche Untersuchungseinheit gewählt wurde (kleines Wohnquartier oder Bundesland beispielsweise).

Für den deutschen Sprachbereich besonders typisch sind Studien, bei denen Städte bzw. Kreise oder Regierungsbezirke die Raumeinheit abgeben. Dabei galt lange Zeit dem Vergleich von ländlichen mit städtischen Gebieten die besondere Aufmerksamkeit (vgl. Burchard 1936, Schwind u. a. 1978), mit dem regelmäßigen Ergebnis, daß die städtischen Gebiete durchweg die eindeutig höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen. Wir wollen uns mit diesem sicher wichtigen allgemeinen Befund hier nicht im einzelnen befassen, da er sich bei genauerem Hinsichten als stark differenzierungsbedürftig erweist. Statt dessen wollen wir uns zuerst mit der einzigen das ganze Bundesgebiet in seinen verschiedenen Unterteilungen (von Bundesland bis zur Stadt- bzw. Kreisebene) erfassenden Arbeit von Hellmer etwas ausführlicher befassen und einige wichtige Resultate anführen.

### III.

#### *Kriminalgeographische Ergebnisse*

Auf der Ebene der Länder (Zahlen auf der Basis des Durchschnittes der Jahre 1964/68) liegen die drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin in bezug auf die *Gesamtkriminalität* an der Spitze, gefolgt von den Flächenstaaten Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland (HZ (= Häufigkeitsziffer) von 5811 (Hamburg) bis 2379 (Saarland)).

Betrachtet man die Verteilung nach „Wohnbereichen“ also nach der Gemeinde — bzw. Kreisgrößenklasse, d. h. nach den Typen Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt und Landgebiet, so sind die Großstädte in Hessen und im Saarland am höchsten und in NRW am geringsten belastet. Die Mittelstadt ist in Schleswig-Holstein am höchsten, im Saarland am geringsten, die Kleinstadt ebenfalls in Schleswig-Holstein am höchsten, im Saarland am geringsten und das Landgebiet wieder in Schleswig-Holstein am höchsten, im Saarland am geringsten belastet (Hellmer 1972, S. 41).

Bei der Betrachtung der durchschnittlichen Belastung der Stadt- und Landkreise zeigt sich, daß bei den *Stadtkreisen* die von Hessen und Schleswig-Holstein am höchsten, die von NRW am wenigsten belastet sind. „Bei den Landkreisen sind die von Schleswig-Holstein bei weitem am meisten, von Bayern am geringsten belastet“ (Hellmer 1972, 42).

Bei den belastetsten *Städten* dominierten 1968 Flensburg, Frankfurt, Regensburg, Wilhelmshaven, Hanau, Neumünster und Kaiserslautern, während die bayerischen Kleinstädte am wenigsten belastet waren. Die belastetsten *Landkreise* waren Göttingen (mit Stadt), Norderdithmarschen, Husum, Dinslaken, Säckingen und Südtondern (erneut ist Schleswig-Holstein hier stark vertreten), während die wenigst belasteten Landkreise vor allem bayerische und einige niedersächsische Landkreise waren.

Eine summarische Betrachtung zeigt, daß die Schwerpunkte keinesfalls durchgehend mit Ländern und Regierungsbezirken zusammenfallen, sondern daß z. B. innerhalb eines Regierungsbezirkes oder gar eines Landes sowohl Gebiete mit sehr hoher als auch solche mit sehr niedriger Belastung liegen können, daß teilweise Gebiete unterschiedlicher Länder einander ähnlicher sind als andere Gebiete des gleichen Landes etc. Diese Betrachtung legt es nahe, genauer zu prüfen, welche sonstigen Merkmale Gebiete mit hoher bzw. niedriger Belastung aufweisen. Dazu weiter unten mehr.

Zunächst fällt auf, daß die Kriminalität in der Stadt größer ist als auf dem Land, ohne allerdings *eindeutig* mit der Stadtgröße zusammenzuhängen. Zwar weisen (mit Ausnahme Schleswig-Holsteins) Mittelstädte im Durchschnitt eine geringere Kriminalität auf als Großstädte und Kleinstädte eine geringere als Mittelstädte, aber: „Es gibt kleine Großstädte, die eine höhere Kriminalität haben als große — z. B. Wilhelmshaven, Regensburg, Koblenz — und Mittelstädte mit höherer Kriminalität als Großstädte — z. B. Flensburg, Neumünster, Kaiserslautern, Celle, Delmenhorst ... u. a.“ (Hellmer 1972, S. 43).

Die oben genannten Beobachtungen lassen vermuten, daß sich dahinter ein systematischer Zusammenhang von Kriminalitätsumfang und Bevölkerungsdichte verbirgt, aber auch dieser ist nicht streng und ausnahmslos, und es läßt sich zeigen, daß der Einfluß der Bevölkerungsdichte beiderseits der Schwelle von etwa 600 bis 1200 Einwohnern pro qkm deutlich nachläßt.

Bevor wir in Details gehen, zunächst eine Zwischenbilanz: Bei einer globaleren Betrachtung der bisher berichteten Befunde ergibt sich, daß der Umfang der Kriminalität insgesamt nach Süden hin (immer bezogen auf die Bundesrepublik) im allgemeinen abnimmt (Ausnahme: die Stadtstaaten). „Die südlichen Bundesländer stehen — mit Ausnahmen Bayerns — sämtlich am Schluß der Skala“ (Hellmer 1972, S. 43), ein Umstand der vor allem auf die Bereicherungsdelikte und insbesondere auf den Diebstahl zurückgeht.

*Innerhalb* der Bundesländer selbst läßt sich ein durchgehendes Nord-Süd-Gefälle nicht ausmachen, allenfalls läßt sich beobachten, daß einzelne Bundesländer sich durch ein Nebeneinander von sehr hoch und sehr niedrig belasteten Kreisen auszeichnen (Bayern), während andere gleichmäßig hoch belastet sind (z. B. Schleswig-Holstein).

Gegenden mit starker Fluktuation oder Wanderungsbewegung haben eine besonders

hohe Kriminalität ebenso wie Fremdenverkehrsgebiete und Hafengebiete, Gebiete mit starkem Durchgangsverkehr und mit schnellem industriellem Wachstum (Hellmer 1972, S. 44).

Eine Interpretation dieser globalen Befunde kann nur vorgenommen werden, wenn man sich die Daten genauer ansieht, so z. B. nach Deliktarten unterscheidet.

Hier zeigt sich nun, daß (mit Ausnahme des Saarlandes) der Anteil der Bereicherungsdelikte an der Gesamtkriminalität von Norden nach Süden deutlich abnimmt, insbesondere bedingt durch die Diebstahlshäufigkeit, während der Betrug im Süden z. T. einen höheren Anteil aufweist als im Norden. „Bei den Nichtbereicherungsdelikten, insbesondere den Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, den Sittlichkeitsdelikten, Körperverletzung und Mord, ist das Gefälle umgekehrt, d. h. die südlichen Länder haben einen höheren Anteil dieses Deliktes an der Gesamtkriminalität als die nördlichen Länder (Hellmer 1972, S. 46).

Diese Befunde wollen wir nicht ausführlicher differenzieren, sondern nur knapp ergänzen.

Der Betrug hat höchste Werte in den Stadtstaaten und im äußersten Norden und Süden — wohl bedingt durch die besonders hohen Anteile von Handel und Verkehr am Erwerbsleben.

„Bei der Straftatengruppe ‚Delikte gegen die öffentliche Ordnung‘ und noch mehr bei ‚Körperverletzung‘ und ‚Mord‘ ist eine Nord-Süd-Steigerung festzustellen, in die sogar die Stadtstaaten einbezogen sind, die allerdings bei allen drei Delikten die größten Belastungen aufweisen ...“ (Hellmer 1972, S. 47).

Bei den Sexualdelikten dominieren auf Landesebene Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen und der Regierungsbezirk Oberbayern, während Rheinland-Pfalz am wenigsten belastet ist. Auf Kreisebene ergibt sich eine erhöhte Belastung der Städte, allerdings eher der Mittel- und Klein- als der Großstädte.

Raub und Erpressung sind ähnlich verteilt wie Notzucht und schwerer Diebstahl: die nördlichen Länder stehen überwiegend an der Spitze, die südlichen am Ende der Skala.

Zu erklärungsrelevanten Informationen gelangen wir erst, wenn wir die Kriminalitätsverteilung mit sozialen, sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Daten korrelieren. Hellmer (1972, S. 72) kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Kriminalitätsbelastung der Länder deutlich mit ihrem Anteil an großen Gemeinden zusammenhängt. (1) Die kriminalitätsreichsten Bundesländer gehören durchweg zu den Ländern mit starker Bevölkerungszunahme bzw. -bewegung (Ausnahme Baden-Württemberg) (2). Geschlechts- und Altersstruktur der Länder stehen in einem korrelativen Verhältnis zur Kriminalitätsbelastung (3). Ferienverkehrsströme sind für die Kriminalitätsverteilung von erheblicher Bedeutung (4). Die deutlichen Zusammenhänge zwischen Selbstmord- und Kriminalitätsverteilung sprechen dafür, daß beide Phänomene mit Desorganisationsprozessen zusammenhängen(5).

Betrachten wir die wirtschaftlichen Merkmale der Regionen bzw. Länder, so stellt sich heraus, daß mit der Höhe des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner, aber noch

deutlicher mit der Realsteuerkraft je Einwohner die Kriminalitätshäufigkeit ansteigt, allerdings mit der markanten und immer wieder auftretenden Besonderheit, daß Baden-Württemberg „sehr reich“, aber sehr wenig kriminalitätsbelastet ist, Schleswig-Holstein „sehr arm“, aber hoch kriminalitätsbelastet.

Betrachtet man die Anteile der beiden Wirtschaftssektoren „Handel, Verkehr“ und „produzierendes Gewerbe“ an der Wirtschaft des Landes, so ergeben sich wenn auch nicht ganz so ausgeprägte Parallelen zur Kriminalitätsreihe: Die Länder mit hohem Anteil von Handel und Verkehr oder produzierendem Gewerbe sind überwiegend kriminalitätsreich, die anderen überwiegend kriminalitätsarm. Die Anteile der „Beschäftigten in der Industrie“ diskriminieren die Länder nicht sehr deutlich in bezug auf ihre Kriminalitätsbelastung, was wohl daran liegt, daß diese Zahlen nur in Zusammenhang mit denen für die anderen Sektoren gesehen werden können und daß hier stark nach der Art der Industrie unterschieden werden muß.

Eindeutige Zusammenhänge zwischen dem Bildungsstand (gemessen am Anteil der Gymnasiasten an den Schülern und an der Ausstattung der Länder mit Volksschullehrern) und der Kriminalitätsbelastung lassen sich nicht ausmachen.

Ein sehr komplexes Bild ergibt sich auch in bezug auf das Merkmal „Konfessionszugehörigkeit“. Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten gehören die „katholischen“ Länder zu den weniger kriminalitätsbelasteten, die protestantischen zu den stärker belasteten. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, da auch das Merkmal „Bevölkerungsdichte“ mit der Konfessionsverteilung korreliert; desgleichen tendentiell das Merkmal „wirtschaftlicher Reichtum“ des Landes. Es fällt deshalb schwer, die Bedeutung des Merkmals Konfessionsverteilung an und für sich zu bestimmen. Es scheint aber nach wie vor nicht bedeutungslos zu sein.

Brechen wir hier unsere Übersicht über die Befunde der *regional* arbeitenden deutschen Kriminalgeographie zunächst einmal ab und lassen insbesondere die zeitliche Entwicklung der Kriminalität in räumlicher Sicht sowie die Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsverteilung und Kriminalitätsentwicklung auf der einen und Entwicklungsstand der staatlichen Kontrollinstanzen (z. B. Polizeidichte) und ihrer Wirksamkeit (Aufklärungsquote) auf der anderen Seite unbeachtet, weil diese eine sehr komplexe Erörterung verlangen würden, und verzichten aus dem gleichen Grunde ebenfalls auf eine Reanalyse der Hellmerschen Daten unter Beachtung einiger wichtiger neuer methodologischer Prinzipien, die wir an einer anderen Stelle vorgestellt haben (vgl. Albrecht 1976).

Wenden wir uns statt dessen der von uns ohnehin bevorzugten innerstädtischen kriminalgeographischen Analyse zu. Hier gilt es vor allem die Befunde der der Soziologie entstammenden ökologischen Forschung der Chicago-Schule zu beachten. Seit den 20er Jahren haben die Soziologen dieser Universität und in der Nachfolge auch Soziologen an vielen anderen Forschungsinstituten die innerstädtische bzw. inner-metropolitane Verteilung von diversen sozialen Problemen und insbesondere der Kriminalität erforscht und sehr wichtige Ergebnisse erzielt. Von grundlegender Bedeutung war dabei, daß sich die räumliche Verteilung der sozialen Probleme und insbesondere der Kriminalität als sehr eng mit der Struktur und Entwicklung von Städten verknüpft erwies. Die räumliche Organisation der Städte als Sozialsystem erwies sich als einem spezifi-

schen gesetzmäßigen Muster folgend, das sich in der starken Expansionsphase der amerikanischen Städte besonders deutlich ermitteln ließ. Die Stadt wächst von innen nach außen und entwickelt auf diese Weise ein Muster von konzentrischen Zonen, in denen je spezifische soziale und wirtschaftliche Funktionen dominieren. Die erste Zone stellt den zentralen Geschäfts- und Gewerbedistrikt dar, der sich nach außen hin ausweitet und damit in die zweite Zone, die Zone des Übergangs eindringt, die gekennzeichnet wird durch Slumgebiete und durch den zunehmenden Wechsel von Wohn- zum Geschäfts- und Gewerbegebiet. Um diese Zone herum liegt die dritte Zone, die der Arbeiterwohnviertel, in die sich nach und nach die Bevölkerung aus der Zone 2 absetzt, sofern sie dazu materiell und sozial in der Lage ist. Umgeben wird sie von der vierten Zone, der Zone der reinen Wohngebiete, in denen die gehobenen sozialen Schichten mit gutausgestatteten Mietwohnungen bzw. Einfamilienhäusern leben. Ganz außen liegt dann die fünfte Zone, meist sogar außerhalb des eigentlichen Stadtgebietes, die Zone der Pendler.

Man kann heute nicht mehr übersehen, daß diese Theorie raumzeitlich nicht unbegrenzt gültig ist und in dieser reinen Form sich auch heute in den USA nicht mehr durch die Realität bestätigt sieht, aber sie hat dennoch eine sehr wichtige Funktion erfüllt, indem sie zeigen konnte, daß die Verteilung von sozialen Problemen sehr stark mit diesen Strukturen der räumlichen Organisation einer Gesellschaft und dem sozialen Wandel verknüpft ist. Dies wird deutlich, wenn wir kurz einige der Forschungsergebnisse von Shaw und McKay (1942 bzw. 1969), die sich als Zentralfiguren der Kriminalökologie bezeichnen lassen, am Beispiel der Stadt Chicago aufführen:

1. Es gibt deutliche Unterschiede in den Raten für Schuleschwänzen, Jugenddelinquenz und Erwachsenenkriminalität zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Stadt Chicago.
2. Die genannten stadtgebietsspezifischen Raten abweichenden Verhaltens stehen in einem engen Verhältnis zur Distanz der Gebiete zum Stadtzentrum: Je näher zum Stadtzentrum ein Gebiet liegt, desto höher sind die genannten Raten abweichenden Verhaltens.
3. Es besteht eine deutliche Ähnlichkeit in der Verteilung der verschiedenen Raten abweichenden Verhaltens innerhalb der Stadt; d.h. die Verteilungen für Schuleschwänzen, Delinquenz, Kriminalität, Sozialhilfeabhängigkeit, psychische Störungen etc. gleichen sich sehr stark.
4. Die Differenzen in den Raten der verschiedenen Arten abweichenden Verhaltens spiegeln Unterschiede in den Gemeindestrukturen wieder. Hohe Raten treten in den Gebieten auf, die durch physischen (baulichen) Niedergang und Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet sind, wobei die Variablen, die für die Ausprägung des abweichenden Verhaltens verantwortlich sind, sozialer Natur sind.
5. Gebiete mit hohen Raten abweichenden Verhaltens haben diese hohen Raten in der Regel über einen längeren Zeitraum hinweg, und dies auch dann, wenn sich innerhalb dieser Zeiträume die Bevölkerungszusammensetzung (z.B. nach ethnischen Gesichtspunkten) drastisch verändert hat.
6. Die Rückfallquoten variieren proportional zur Rate der Kriminalität in den Gebieten und umgekehrt proportional zur Distanz zum Stadtzentrum.

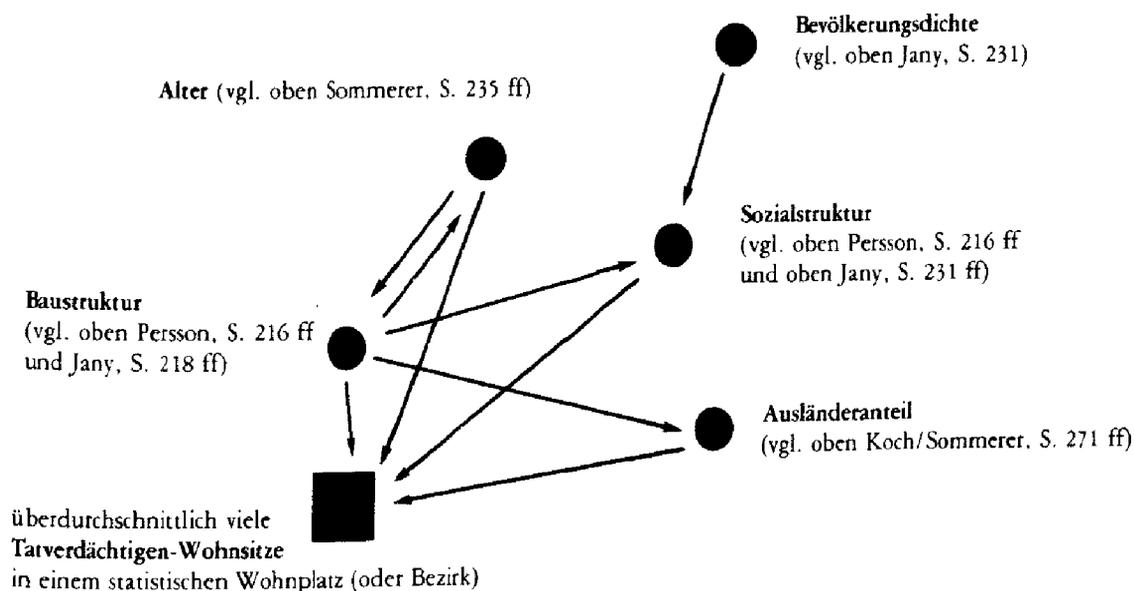
7. Gebiete mit hohen Delinquenz- und Kriminalitätsraten waren gekennzeichnet durch hohe geographische Mobilität der Bevölkerung, durch ökonomische Notsituationen, physischen (baulichen) Niedergang, hohe Anteile von Mietwohnungen und ethnisch heterogene Bevölkerungszusammensetzung.

Wir können und müssen hier vielleicht die immer wieder unternommenen Versuche ignorieren, diese zentralen Befunde zu modifizieren, zu widerlegen, immer stärkere methodologische Anforderungen an die jeweiligen Untersuchungen zu stellen, und müssen darauf verzichten, im einzelnen die (vorläufig) gültigen Resultate darzustellen. Dazu wäre ein ganzes Buch vermutlich nicht einmal ausreichend (vgl. zum Stand Albrecht 1974, Albrecht 1976, Schwindt 1978).

Statt dessen scheint es mir angebracht, ganz kurz einmal besonders zentral erscheinende Befunde der neuesten und sorgfältigsten kriminalgeographischen Untersuchung in der Bundesrepublik, der Arbeit von Schwind u. a. (1978) über Bochum, darzustellen.

Der erste Befund stellt die relevanten Größen zur Erklärung eines erhöhten Tatverdächtigenanteils eines Gebietes zusammen (Schwind u. a. 1978, S. 376):

**Übersicht 306:** Versuch einer schematischen Darstellung über die räumlich erfassbaren Zusammenhänge zwischen Alter der Bevölkerung, Baustruktur, Ausländeranteil, Sozialstruktur und höherem Tatverdächtigenanteil eines Gebietes (Tatverdächtigen-Wohnsitze).

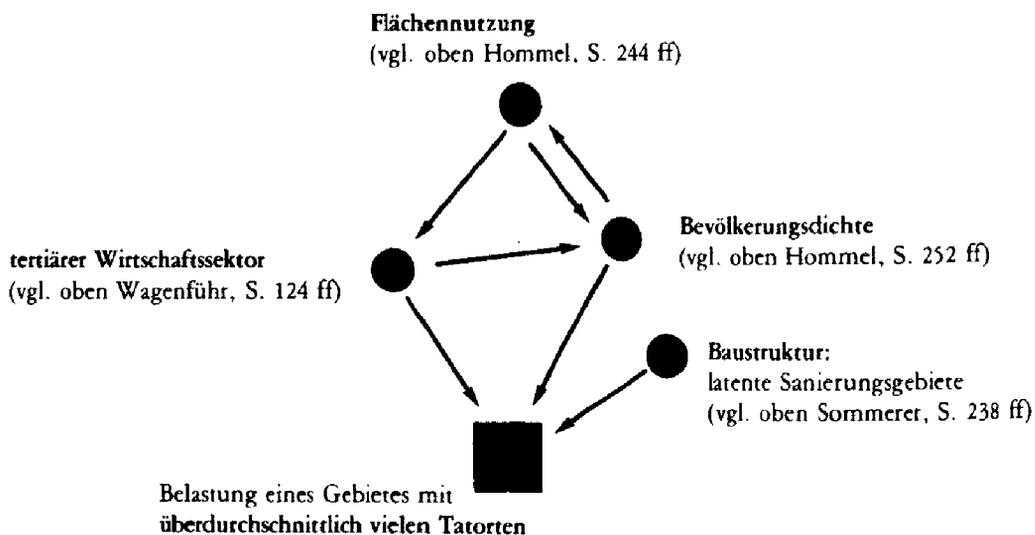


Wir erkennen als unmittelbar relevante Größen insbesondere die Baustruktur und die Sozialstruktur, wenn wir hier den Ausländeranteil einmal auch als Merkmal der Sozialstruktur bezeichnen, ebenso die Bevölkerungsdichte. Baustruktur und Altersstruktur bedingen sich wechselseitig, und die Baustruktur bestimmt wesentlich auch die Sozialstruktur eines Gebietes. Wir sehen also, daß mit Hilfe eines relativ einfachen Modells die überdurchschnittliche Zusammenballung von Tatverdächtigen in einem Stadt-

teil erklär — ja auch vorhersagbar ist — und dies dürfte für die sozialarbeiterische Praxis sehr wichtig sein.

Der zweite zentrale Befund arbeitet die kausal relevanten Variablen zur Erklärung einer überdurchschnittlichen Belastung eines Gebietes mit *Tatorten* heraus (Schwind u. a. 1978, S. 377):

Übersicht 307: Indikatoren für eine hohe Kriminalitätsbelastung (Tatorte des Diebstahls) eines Gebietes



Auch dieses Modell kommt mit überraschend wenigen Variablen aus. Angesichts der hohen Bedeutung der Eigentumskriminalität leuchtet unmittelbar ein, daß der Anteil des tertiären Wirtschaftssektors, der einen besonders hohen Umfang an entwendbaren Gütern zur Verfügung stellt, eine besondere Rolle spielt. Gleiches gilt für die Bevölkerungsdichte, die ein Maß der potentiell angreifbaren Personen widerspiegelt, aber selbstverständlich auch etwas über die vermutliche Qualität der sozialen Beziehungen aussagt, sowie für die Baustruktur, die — wie oben schon ausgeführt — in einem engen Zusammenhang mit dem städtischen Wachstumsprozeß und mit der wirtschaftlichen Nutzung eines Gebietes steht.

Insgesamt sehen wir also, daß die Kriminalgeographie doch eine ganze Fülle von Befunden und Erklärungen bereitstellen kann, die für die gesellschaftliche Intervention zur Verhütung von Kriminalität genutzt werden könnten. Bevor wir uns diesen Möglichkeiten zuwenden, müssen jedoch noch einige warnende Sätze eingeschoben werden.

#### IV.

#### *Methodologische Warnungen*

In der Mehrheit der kriminalgeographischen Studien wurden offizielle statistische Daten verwendet, das sog. „Dunkelfeld“ blieb also außer Betracht. Dies ist nun zweifellos sehr bedenklich, denn während Hellmer (1972) noch davon ausging, daß keine

regional-spezifische Dunkelziffer angenommen werden muß, weist die Arbeit von Schwind u. a. (1978) genau das Gegenteil nach. Auch amerikanische Untersuchungen der neuesten Zeit haben belegt, daß bei Berücksichtigung des Dunkelfeldes eine ganz erheblich vom bisherigen Bild abweichende Verteilung der Kriminalität zu beobachten ist.

Nur wenige Arbeiten haben bei ihrer Forschung im Detail die denkbaren Verzerrungen der Kriminalitätsverteilung durch die Polizeiarbeit und andere Instanzen sozialer Kontrolle systematisch berücksichtigt, und wenn dann (wie z. B. Hellmer) in einer Weise, die zwingende Schlüsse nicht erlaubt, aber es erscheint aufgrund neuerer Theorien der sozialen Kontrolle unvertretbar, die entscheidende Rolle dieser Instanzen sozialer Kontrolle für die quantitative und qualitative Entwicklung der Kriminalität zu ignorieren.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, daß die meisten Studien auf der Basis von Häufigkeitsziffern oder Kriminalitätsbelastungsziffern vermutlich eine unangemessene Risikopopulation bzw. sachlich unvertretbare Bezugsgrößen gewählt haben. So scheint es angemessen, in die Berechnung der Risikopopulation nicht nur die in einem Gebiet Wohnenden einzubeziehen, sondern auch die Einpendler und Durchreisenden. Oder es erscheint angebracht, bei Deliktraten in einem Gebiet auch die Zahl der potentiellen Opfer (Güter oder Menschen) zu berücksichtigen, um wirklich aussagefähige Raten zu erhalten.

Letztlich sollte der Leser noch bedenken, daß alle diese ökologischen Analysen bei unsachgemäßer Interpretation der Gefahr ausgesetzt sind, zu „ökologischen Fehlschlüssen“ zu führen. Diese entstehen dann, wenn man von statistischen Beziehungen auf der Ebene von Aggregaten, also z. B. auf der Ebene von Stadtteilen, auf solche auf individueller Ebene schließt. (Beispiel: Mit steigendem Anteil an Ausländern steigt tendentiell die Delinquenzrate, also sind die Ausländer auch die Täter. Dies ist ein nachgewiesener Trugschluß!)

Diese kurz angedeuteten Warnungen sollen hier genügen (vgl. Albrecht 1972, 1976), um vorschnelle Schlußfolgerungen für die Anwendung zu vermeiden, der wir uns nun zuwenden wollen.

## V.

### *Überlegungen zur Anwendung der Kriminalgeographie*

Wir haben gesehen, daß die Kriminalgeographie belegen kann, daß die Kriminalitätsverteilung mit sozialen Strukturen und Prozessen eng verknüpft ist, und daß sich begründete Hypothesen darüber formulieren lassen, wo man in einer Stadt mit einer erhöhten Zahl von tatsächlichen oder potentiellen Delinquenten und wo man mit einer gehäuften Zahl von Delikten zu rechnen hat.

Grundsätzlich kann bzw. könnte man auf drei verschiedenen Ebenen praktische Schlußfolgerungen aus diesem Wissen ziehen.

Erstens könnte man auf den Gedanken kommen, jene sozialen Bedingungen und Prozesse, die zu ökologischen Konstellationen führen, die Kriminalität fördern, behe-

ben zu wollen. Dies wäre eine Aufgabe der Sozialplanung im Zuge der Stadt- und Regionalplanung bzw. eine Aufgabe der Sozialpolitik von ungeheurem Ausmaß. So wünschenswert und wichtig dieser Versuch wäre, so eindeutig ist doch, daß diese Form der Problemlösung kaum realistisch ins Auge zu fassen ist. Man muß wohl erkennen, daß hier auch Prozesse und Bedingungen am Werke sind, die — bei allen negativen Konsequenzen, die wir hier behandelt haben — auch jene Güter absichern, an denen uns in hohem Maße gelegen ist: materiellen Reichtum und individuelle Freiheit. Es dürfte deshalb (leider!) allenfalls realistisch sein, die allerwidrigsten Konsequenzen und Irrationalitäten unserer Gesellschaftsordnung auf diese Weise abstellen bzw. abmildern zu wollen.

Eine zweite Lösung könnte darin bestehen, durch Nutzung der kriminalgeographischen Erkenntnisse die Polizei und andere kriminalrepressive Instanzen so rational, effektiv und gezielt einzusetzen, daß die Täter an ihren präferierten Tatorten abgeschreckt bzw. an der Begehung von Taten gehindert werden oder aber so effektiv verfolgt werden können, daß eine general- und/oder spezialpräventive Wirkung erwartet werden kann. Gegen diese besonders häufig gerade von der Polizei gewünschte Verwendung sprechen jedoch einige Argumente. Zunächst einmal muß gesagt werden, daß die Ursachen abweichenden Verhaltens auf diese Weise selbstverständlich nicht behoben, sondern allenfalls die Risiken erhöht werden. Die Abschreckungstheorie ist aber lange davon abgerückt, einen *einfachen* Zusammenhang zwischen objektivem Sanktionsrisiko und Devianzraten anzunehmen. Tatsächlich zeigt sich m. E. bisher, daß solche Spezialstrategien der Polizei eher eine regionale bzw. lokale Umverteilung der Kriminalität erbringen als eine Reduktion der Kriminalität (vgl. Albrecht 1976) — und damit wäre wohl nicht viel gewonnen.

Drittens muß beachtet werden, daß nur ein kleiner Teil der Delikte durch gezielte polizeitliche Aktivitäten verhinderbar ist, nämlich der, der in der Öffentlichkeit bzw. Quasi-Öffentlichkeit begangen wird, und auch dann würde einzuwenden sein, daß hier bestimmte gesellschaftliche Gruppen, nämlich Unterschichten, einer zusätzlichen „Überkriminalisierung“ ausgesetzt würden.

Auf einer dritten Ebene scheinen mir die kriminalgeographischen Erkenntnisse eher nutzbringend einsetzbar, der Ebene der Sozialarbeit. Wir haben gesehen, daß die Täter bzw. Tatverdächtigen, aber auch die Rückfalltäter gehäuft aus Gebieten stammen bzw. in Gebieten leben, die sich durch materielle Armut, durch soziale Desorganisation, durch hohe Bevölkerungsmobilität, durch soziale Isolation der Bevölkerung, durch Gebiete mit schlechter baulicher Struktur und hohe Bevölkerungsdichte auszeichnen. Das sind nun alles Merkmale, die die Lebensbedingungen der Mehrheit der Klienten der Sozialarbeit seit langer Zeit ausmachen und gegen die die Klienten selbst wenig ausrichten können. Die Sozialarbeit sollte bei ihren Aktivitäten und bei aller Notwendigkeit, jeden Klienten *auch* als Individuum zu sehen und zu behandeln, diese Hintergründe berücksichtigen. Sie wird dann wohl kaum an der traditionellen Einzelfallhilfe und auch nicht an der Gruppenarbeit als zentralen, ja fast ausschließlich praktizierten Methoden festhalten können, sondern immer die Rückbindung an stadtteil- oder wohnquartierbezogene Sozialarbeit suchen müssen. Nur dann dürfte sie Chancen haben, jene Gesetzmäßigkeiten gesellschaftlicher Prozesse, die sich in der kriminalgeographischen Analyse zeigen, am Ort ihres Durchschlagens auf individuelle Schicksale auf-

fangen zu können bzw. Abwehrmittel zu entwickeln.

#### Literatur

- Albrecht, Günter (1974): Kriminalgeographie, in Günter Kaiser, Fritz Sack und Hartmut Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, Freiburg i. Br., S. 165—171.
- Albrecht, Günter (1976): Erkenntnisstand und Entwicklungsmöglichkeiten der Kriminalgeographie, in: *Polizei-Führungsakademie in Münster (Hrsg.), Die Kriminologische Regionalanalyse — ein kriminalgeographischer Ansatz für die Beurteilung der Sicherheitslage*, Münster, S. 45—148.
- Burchard, H. D. (1936): *Kriminalität in Stadt und Land*, Berlin und Leipzig.
- Hellmer, Joachim (1972): *Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins — Ein Beitrag zur Kriminalgeographie*, Wiesbaden.
- Hentig, H. v. (1961): *Der kriminelle Mensch im Kräftespiel von Zeit und Raum*, in: ders., *Das Verbrechen*, Bd. 1, Berlin etc. 1961.
- Mergen, Armand (1967): *Die Kriminologie. Eine systematische Darstellung*, Berlin etc.
- Rösner, E. (1937): Die örtliche Verteilung der Kriminalität im Deutschen Reich, in: *Monatsschrift für Kriminologie*, Bd. 28, 1937, S. 235 f.
- Schwind, Hans-Dieter (1978): Bestandsaufnahme: Kurzer Überblick über die bisherigen kriminalgeographischen Untersuchungen im In- und Ausland, in: ders., Wilfried Ahlborn und Rüdiger Weiß, *Empirische Kriminalgeographie. Kriminalitätsatlas Bochum*, Wiesbaden, S. 6-23.
- Seuffert, H. (1906): Untersuchungen über die örtliche Verteilung der Verbrechen im Deutschen Reich, aus den nachgelassenen Papieren des Verfassers zusammengestellt und ergänzt von E. Friedeberg, Breslau 1906, in: *Strafrechtliche Abhandlungen*, Heft 75.
- Shaw, Clifford R., und Henry D. McKay (1942): *Juvenile Delinquency and Urban Areas. A Study of Rates of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*, Chicago 1942.
- DIES. (1969): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*, überarbeitete Aufl., Chicago und London 1969.

#### Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Günter Albrecht, Universität Bielefeld, Postfach 8640, 4800 Bielefeld.